



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2019/0221
Datum: 30.10.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	20.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatung 2020/21;
Bebauungsplan Nr. 15.3, Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.10.2019

Anfragentext

Die Fraktion Die Linke stellt mit Schreiben vom 27.10.2019 zum Haushaltsentwurf u. a. folgende Anfrage:

„Seite 239 / Konto 529201

Laut Erläuterung soll der BP Nr. 15.3 aufgestellt werden, um eine Siedlungserweiterung entlang der Straße „Hof“ zu ermöglichen.

Frage: Der Ausschuss hat diese Variante der Zufahrt zum KHH abgelehnt!

Des Weiteren waren Flächennutzungsplanbestrebungen an dieser Stelle vergeblich.

Soll die Fläche jetzt doch einer Bebauung zugeführt werden?“

Es wird auf die Beschlussvorlage zum Antrag der CDU verwiesen, welche in der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 18.06.2019 mehrheitlich (bei einer Gegenstimme der Fraktion Die Linke) beschlossen wurde.

In der Beschlussvorlage heißt es:

„Die CDU-Fraktion stellt mit ihrem Schreiben vom 18. März 2019 einen Antrag für die Zufahrt zur Feuerwehr und zum Kultur- und Heimathaus in Stadt Blankenberg.

Im Rahmen des InHK Stadt Blankenberg findet derzeit für das Plangebiet südlich der Neustadt ein Realisierungswettbewerb statt. Dieser beinhaltet die Erschließung über die Straße „Auf dem Berg“ und ist Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens Nr. 15.2 Hennef (Sieg) - Stadt Blankenberg "Kultur- und Heimathaus + Feuerwehr", für welches bereits die frühzeitige Beteiligung durchgeführt wurde. Stellungnahmen von Bürgern, die sich gegen das Planverfahren bzw. explizit gegen die Erschließung des Kultur- und Heimathauses über die Straße „Auf dem Berg“ aussprechen, sind bisher nicht eingegangen.

Damit eine Zufahrt über den Feldweg Gemarkung Blankenberg - Flur 7 - Flurstück 78 erfolgen kann, muss der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Derzeit befindet sich der Feldweg im Landschaftsschutzgebiet und ist keine öffentliche Straße. Sollte ein Ausbau als offizielle Zufahrt zum Kultur- und Heimathaus erfolgen, wäre es derzeit nicht begründbar und planungsrechtlich umsetzbar eine öffentliche Straße im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Im Übrigen entspricht eine über 350 m lange, nicht zum Ausbau bestimmte Gemeindestraße, weder einer geordneten städtebaulichen Entwicklung noch ist sie wirtschaftlich vertretbar. Eine solche Straße würde unweigerlich zur Ansiedlungsnachfrage auf den von ihr erschlossenen unbebauten Grundstücken in bisher landschaftlich hoch attraktive Lage führen. Im Rahmen der neu aufzustellenden Bauleitpläne müsste daher geprüft werden, inwieweit auch eine Siedlungserweiterung entlang der neuen Erschließungsstraße möglich ist. Eine Wohnbauflächendarstellung beidseits einer Erschließungsstraße über den Feldweg Gemarkung Blankenberg - Flur 7 - Flurstück 78 wurde bereits im Verfahren der FNP-Neuaufstellung 2018 geprüft. Letztendlich kam es nicht zu einer Darstellung, weil die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutz seitens der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt wurde (siehe Anlage). Insofern ist in einem neue Verfahren mit der UNB abzuklären, ob eine Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet hinsichtlich der neuen städtebaulichen Ziele für den Raum „Auf dem Berg“ und „Ober dem Ufer“ südlich der Eitorfer Straße möglich ist.

Es werden für die Jahre 2020-2022 Mittel im Haushalt für die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens eingestellt.“

Hennef (Sieg), den 07.11.2019

Klaus Pipke